



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.127 RRB 1969/4696**

Titel **Baulinien (Neufestsetzung und Abänderung).**

Datum 23.10.1969

P. 2159–2160

[p. 2159] Am 28. Juli 1969 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung a) des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 31. Oktober 1962 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bärenbohlstrasse;

b) des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 19. Mai 1965 betreffend die Abänderung von Bau- und Niveau- // [p. 2160] linien an verschiedenen Strassen im Quartier Affoltern und

c) des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 20. November 1968 betreffend die Abänderung der Baulinien am Bachmannweg.

Die Referendumsfrist für alle drei Vorlagen ist unbenützt abgelaufen. Auf die öffentliche Ausschreibung mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer vom 12. März 1963 für die Bärenbohlstrasse ging ein Rekurs ein, der vom Bezirksrat Zürich am 6. März 1964 abgewiesen wurde. Gemäss dem Zeugnis der Staatskanzlei des Kantons Zürich vom 16. Januar 1968 ist der Rekurs nicht weitergezogen und der Bezirksratsbeschluss somit rechtskräftig geworden. Gegen die am 10. August 1965 erfolgte Ausschreibung der Bau- und Niveaulinien an verschiedenen Strassen im Quartier Affoltern rekurrerten diverse Grundeigentümer, deren Rekurse am 27. August 1966 durch den Bezirksrat Zürich abgewiesen wurden. Vier der unterlegenen Rekurrenten zogen die Streitsache an den Regierungsrat weiter, welcher mit Beschluss Nr. 5280 vom 21. Dezember 1967 einen Rekurs bezüglich der Baulinien des Bachmannweges guthiess und die übrigen Rekurse abwies. Die in Nachachtung des genannten Regierungsratsbeschlusses erfolgte Abänderung der Baulinien am Bachmannweg wurde gemäss dem Zeugnis des Bezirkrates Zürich vom 26. März 1969 nicht angefochten.

Die Ausführungen des Stadtrates Zürich in seinen Weisungen an den Gemeinderat vom 3. August 1962, 26. Februar 1965 und 12. September 1968 sind zutreffend. Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 31. Oktober 1962, 19. Mai 1965 und 20. November 1968 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bärenbohlstrasse, die Abänderung von Bau- und Niveaulinien an verschiedenen Strassen im Quartier Affoltern und am Bachmannweg werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.



III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung von 13 Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/19.07.2017*]